



Allgemeine Bestimmungen:

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Wettkampflizenzordnung (WLO) die Rechtsordnung (RO) die Antidopingordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV).
2. **Teilnahmeberechtigt** sind alle Dortmunder Schwimmvereine und Schwimmabteilungen des Kreisverbandes Schwimmen Dortmund e.V.
3. Mit Abgabe der Meldungen hat der meldende Verein zu versichern, dass die gemeldeten Schwimmer ihre Sportgesundheit gemäß § 7 WB nachweisen können, die Schwimmer gemäß § 11 und 15 WB im Lizenzregister des DSV erfasst sind und die Jahrelizenz bezahlt haben. Liegt diese Versicherung nicht vor, werden die Meldungen zurückgewiesen.
4. Die **Wettkampfstätte**: Hallenbad Do-Scharnhorst ist 25m hat 5 Startbahnen. Die Wassertiefe ist 3,50m - 1,25m zur Wendeseite abflachend. Die Wassertemperatur beträgt ca. 26° . Es erfolgt elektronische Zeitmessung.
5. Es wird nach der **Ein-Start-Regel** gestartet. Alle Wettkämpfe sind sofortige Entscheidungen.
6. Die Läufe werden unabhängig vom Alter, nach den gemeldeten Zeiten gesetzt. Der Veranstalter behält sich vor, die Anfangszeiten zu ändern, wenn es die Anzahl der Meldungen erfordert.
7. Die Meldungen bitte als Datei (DSV Standard) mit Meldeliste (DSV Form 102) und Meldebogen (DSV Form 101) abgeben Meldungen bis zum **19.9.2011 18:00 Uhr** an:
Oliver Reinert, Breierspfad 239, 44309 Dortmund,
Tel.: 0157 / 76 36 60 36, Mail: meldungen@kvs-do.de
8. Das **Meldegeld** beträgt 3,00 € pro Meldung und ist bis zum Wettkampftag auf das Konto des
Kreisverband Schwimmen Dortmund
Stadtsparkasse Dortmund
Konto 001 045 393
BLZ 440 501 99
zu überweisen. Alle Kaderangehörigen von D1 bis Bundeskader aus Dortmunder Vereinen sind vom Startgeld befreit, wenn der KVS Veranstalter ist.
9. **Stadtmeister** wird der absolut schnellste Schwimmer in jedem Wettkampf.
Jahrgangsmeister wird der schnellste Teilnehmer der Jahrgänge. Die Jahrgänge 1992/1993 werden zusammen, 1994 bis 2001 jeweils jahrgangsweise gewertet. Als Auszeichnungen erhalten die Plätze 1 - 3 Medaillen.
10. **Siegerehrungen** sind ein Teil des Wettkampfes. Die **Medaillen** werden nur bei den Siegerehrungen ausgegeben.
11. Jeder meldende Verein muss bei Abgabe der Meldungen zwei geprüfte **Kampfrichter** und einen **Wettkampfhelfer** pro Abschnitt nennen. Bei Nichtstellung einer Person wird eine Ordnungsgebühr von 25 Euro nachträglich erhoben. Die vom KVS-Do eingeladenen Kampfrichter werden der Gestellung angerechnet.
12. Wertsachen sind von jedem selbst zu sichern. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schädigung jeglicher Art. Das Hallenbad, sowie die Barfußgänge im Umkleide- und Duschbereich sind nicht mit Straßenschuhen zu betreten.

Die Veranstaltung ist zur Genehmigung an den Schwimmwart des SVSW eingereicht.

Oliver Reinert
Sportwart
Kreisverband Schwimmen Dortmund

Bodo Hein
Fachwart Schwimmen
Schwimm-Verband Südwestfalen